

Umsetzung Teilhabeplan - Maßnahmen im Teilhabeplan je Kapitel

Sachstandsbericht zur Zwischenbilanz
für den Sozial- und Gesundheitsausschuss

am **19.05.2025**

Planung und Beteiligung S.45	1	1
Angebote für Kinder und Jugendliche S. 53 und 87 ff.	19 0 0 3	22
Arbeit und Tagesstruktur S.124	6 1 0 0	7
Wohnen S. 158	11 3 0 0	14
Angebote für Senior:innen S. 183 f.	3 3 0 1	7
Freizeit S. 212 ff.	8 5 0 3	16
gesamt		67

71,64%
17,91%
0,00%
10%

Teilhabeplan 2019 - Maßnahmen und Empfehlungen: Stand der Umsetzung zur Zwischenbilanz 2024/2025

in fortlaufender Bearbeitung

Stand: 08.04.2025

47 Maßnahmen wurde umgesetzt / abschließend bearbeitet

11 Maßnahmen sind in Arbeit

0 Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt

7 Zum aktuellen Stand hat die Sozialplanung ihren Handlungsspielraum ausgeschöpft oder die Maßnahme wurde aus anderen Gründen auf Eis gelegt

67 Maßnahmen

Kapitel	Ziel	Maßnahmen	Stand der Umsetzung 2024	Zuständigkeit
1. Planung und Beteiligung	Ziel 1: Die Ziele und Maßnahmen des neuen Teilhabe-Planes sind bis zum Jahr 2027 umgesetzt. 1	Im Jahr 2022 wird erstmalig eine Zwischen-Bilanz gezogen. Die Sozial-Planung des Landkreises berichtet darüber im AK Teilhabe und im Sozial- und Gesundheits-Ausschuss.	47 Die Zwischenbilanz wird verschoben, da der Teilhabeplan zwei Jahre später als geplant verabschiedet wurde. Die Sozialplanung berichtet im Frühjahr 2025 zum Stand der Umsetzung. Siehe Kreistags-Drucksache xy	Sozialplanung

Kinder und Jugendliche

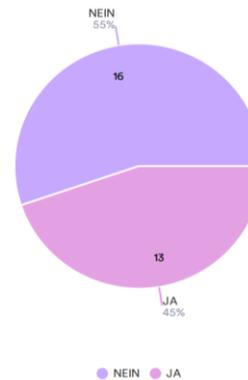
Beteiligung: Umfrage unter Menschen mit Behinderung 2024
11% der Teilnehmer:innen gehören zur Altersgruppe der 0-17jährigen, dies entspricht 30 Personen

Zahlen zur Tagesstruktur

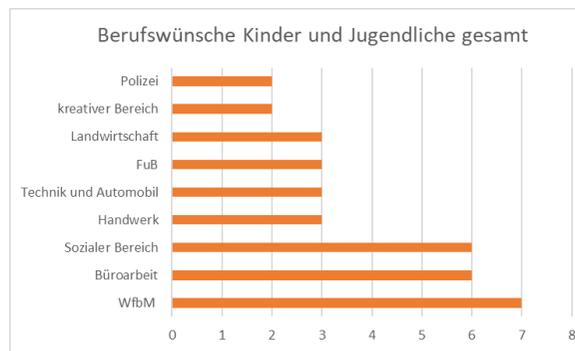
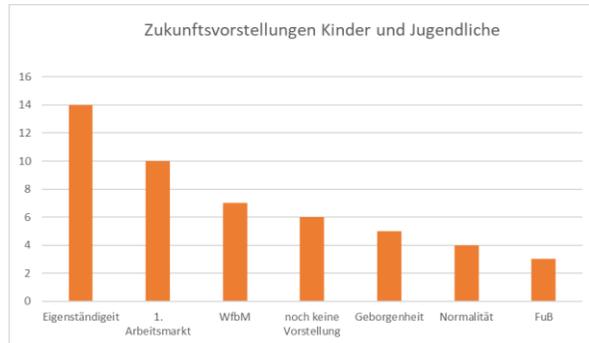


Hast Du eine Schulbegleitung?

29 Responses- 238 Empty



Erwartungen und Wünsche für die Zukunft



Unterkapitel	Ziele	Maßnahme	Stand der Umsetzung 2024	Zuständigkeit
2.1 Früh-Förderung	<u>Ziel 1:</u> Im Landkreis Böblingen besteht eine gute Struktur an Beratungs-Stellen. Die speziellen Angebote greifen eng ineinander. Die Beratungs-Landschaft ist bei Bedarf zukunfts-orientiert ausgeweitet und optimiert.	Die Landkreis-Verwaltung prüft gemeinsam mit dem Staatlichen Schul-Amt, inwieweit eine interdisziplinär arbeitende Früh-Förderstelle eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt.	Eine entsprechende Stellungnahme wurde erarbeitet, abgestimmt und dem AK Teilhabe vorgelegt. Die Sozialplanung setzt sich für den Aufbau einer IFF in freier Trägerschaft im Landkreis ein, der AK Teilhabe unterstützt das Vorhaben. Mit der Lebenshilfe Böblingen konnte ein geeigneter Träger gefunden werden. Eine Beschlussvorlage wird entsprechend dem Wunsch des AK Teilhabe im November 2024 in den SGA eingebracht. Der SGA stimmt der Kreistags-Drucksache Nr. 188/2024 zu. Die IFF wird ihren Betrieb voraussichtlich 2027 aufnehmen, wenn der Neubau der Lebenshilfe Böblingen fertiggestellt ist.	Sozialplanung
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<u>Ziel 1:</u> Das Konzept inklusive Kinder-Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen wird auch nach dem Jahr 2023 hinaus fortgeführt.	Das Projekt hat im Jahr 2019 begonnen und endet im Sommer 2023. Danach soll ausgewertet werden, ob es allen Kindern, mit oder ohne Behinderung, in ihrer Einrichtungen gut geht. Die Erzieherinnen werden gefragt, ob sie durch das zusätzliche Personal besser arbeiten konnten. Eine Frage wäre, ob sie dann mehr Zeit für die Kinder hatten.	Das Projekt wurde wegen der erschwerten Durchführungsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert. Die geplante Umfrage wurde daher auf Ende 2024 verschoben. Der Jugend- und Bildungsausschuss hat den Abschlussbericht in seiner Sitzung im November 2024 abschließend zur Kenntnis genommen.	Amt für Jugend Projektkoordinatorin "Eine Kita für alle"
2.2 Kinder-Tages-Betreuung		Die Ergebnisse werden in den zuständigen Fach-Gremien und Ausschüssen vorgestellt. Die Fach-Leute in diesen Gruppen beraten, ob etwas geändert werden soll und wie das Projekt weiter-gehen kann. Ziel ist, dass noch mehr Einrichtungen beim Konzept inklusive Kinder-Tages-Betreuung im Landkreis Böblingen mitmachen können. Damit gewinnt die Inklusion im Landkreis an Bedeutung.	s.o.	Amt für Jugend Projektkoordinatorin "Eine Kita für alle"
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<u>Ziel 2:</u> Von Eltern und auch von der Seite der Schul-Kindergärten wird berichtet, dass es einen Bedarf für ein Ganztages-Angebot gibt. An 1 Schul-Kindergarten ist ein Ganztages-Angebot umgesetzt.	Die Landkreis-Verwaltung prüft noch einmal den Bedarf und die Kosten für ein Ganztages-Angebotes an 1 Schul-Kindergarten. Sie macht einen Vorschlag, wie ein Angebot umgesetzt werden kann.	Rückmeldung Eigenbetrieb: Eine Ausweitung der regulären, regelmäßigen Betriebszeiten der Schulkindergärten würde insbesondere auch eine umfangreichere Personalausstattung mit Lehrkräften durch das Land erfordern. Das ist derzeit nicht abzusehen. Mittlerweile wurde durch das Land klargestellt, dass der Anspruch für eine Nachmittags- & Ferienbetreuung aus dem GaFöG nicht für die Schulkindergärten der SBBZ gelten wird. Die Landkreisverwaltung sieht deshalb auch bis auf weiteres von Initiativen zu einer möglichen Ausweitung des Angebots durch die Verwaltung ab.	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<u>Ziel 3:</u> Es sind neue Kooperations-Gruppen zwischen allgemeinen Kinder-Gärten und Schul-Kindergärten nach dem 2-Träger-Modell eingerichtet.	Die Landkreis-Verwaltung unterstützt die Bemühungen um neue Kooperations-Gruppen. Wenn es zu einer tatsächlichen Zusammen-Arbeit im 2-Träger-Modell kommen soll, prüft sie die Mit-Finanzierung.	Bislang trat keine Kommune aus dem Landkreis mit entsprechendem Interesse an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement heran.	Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2.2 Kinder-Tages-Betreuung	<p>Ziel 4: Die Zahl der fest angestellten Betreuungs-Kräfte in Schul-Kindergärten schwankt.</p> <p>Siehe Kapitel 2.3 Schule – Ziel 1 und 2</p>		siehe unten	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
2.3 Schule	<p>Ziel 1: An den SBBZ gibt es Vertretungs-Regelungen für Betreuende Kräfte. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit einer Betreuenden Kraft kam es schon vor, dass eine Schul-Klasse auf sich gestellt war.</p> <p>An den SBBZ ist die Vertretung nach den Vertretungs-Regelungen für die fest-angestellten Betreuenden Kräfte gewährleistet.</p>	<p>Es sind ausreichend Plätze für Freiwillige Kräfte vorhanden. Die Besetzung wird aber zunehmend schwierig.</p> <p>Die SBBZ und die Verwaltung überlegen gemeinsam, was man tun könnte, um Freiwillige Kräfte zu gewinnen und zu halten.</p>	Als Ergebnis eines Gutachtens der Fa. Imaka über die Stellensituation der Betreuenden Kräfte in den SBBZ wurden im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement 26 neue Stellen geschaffen. Derzeit ist das Personalamt gemeinsam mit dem Fachbereich Schulen dabei, die Stellen nach und nach zu besetzen.	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
2.3 Schule	<p>Ziel 2: An den SBBZ werden Personen eingesetzt, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundes-Freiwilligen-Dienst (BFD) durchlaufen. Sie werden für Hilfs-Tätigkeiten eingesetzt, um die Schüler*innen im Schul-Alltag zu unterstützen, zum Beispiel beim Anziehen. Sie dürfen die Schüler*innen nicht beaufsichtigen. Und sie sind kein Ersatz für fest angestellte Betreuende Kräfte.</p> <p>Im Schul-Alltag werden ausreichend Freiwillige Kräfte eingesetzt.</p>	<p>Im Jahr 2017 führte die Verwaltung eine Umfrage in der Region Stuttgart zum Thema Betreuende Kräfte durch. Es wurde festgestellt, dass im Land-Kreis Böblingen im Verhältnis zu wenige Fach-Kräfte für die Betreuung fest angestellt sind.</p> <p>Die Verwaltung beantragt in den Haushalts-Beratungen, dass ausreichend Stellen geschaffen werden.</p>	Durch die oben erwähnte Aufstockung der Betreuenden Kräfte wurde die Stellensituation der betreuenden Kräfte verbessert, so dass die FSJler und BFDler wie vorgesehen keine Aufgaben der betreuenden Kräfte mehr übernehmen. Insgesamt ist deshalb auch der Bedarf an Freiwilligen Kräften gesunken. Offene Freiwilligenstellen der Schulen sind u.a. auf der Startseite der Homepage des Landkreises Böblingen und auf den Seiten der SBBZ ausgeschrieben.	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
2.3 Schule	<p>Ziel 3: Die „Paten-Aktion“ unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ehrenamtliche Pat*innen begleiten Schüler*innen an Werkreal- und Gemeinschafts-Schulen schon in der Schul-Zeit. Das Ziel ist, dass sie einen Ausbildungs-Platz finden. Der Beruf am Ende der Ausbildung soll dabei gut zu den Schüler*innen passen.</p> <p>Häufig helfen die Pat*innen den Schüler*innen, bis diese eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen haben. Dabei besprechen sie nicht nur Fragen, wie der Übergang von der Schule am besten klappen kann. Sie kümmern sich auch um andere Fragen, die die Schüler*innen haben. Zum Beispiel, wie sie ihr Leben in der Zukunft gestalten können.</p> <p>Das Modell ist ausgeweitet. Schüler*innen der SBBZ werden nach ihren Bedürfnissen beim Übergang in das Berufs-Leben ebenfalls durch Pat*innen begleitet.</p>	<p>Die SBBZ nehmen Kontakt mit dem Bildungs-Büro des Land-Kreises Böblingen auf. Gemeinsam wird besprochen, wie der Bedarf und die Erwartungen seitens der Schüler*innen sind und was die ehren-amtliche Paten-Aktion leisten könnte.</p> <p>Werden hilfreiche Ansätze gefunden, könnten diese mit den Reha-Trägern abgestimmt werden.</p>	<p>Das Patenprojekt läuft direkt bei den Städten und Gemeinden (meist Jugendreferate). Das Bildungsbüro ist hier nicht mehr in der Koordination.</p> <p>Der Übergang in das Arbeitsleben läuft überwiegend in enger Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) für Menschen mit Behinderungen. Außerdem werden die Absolvent:innen aus SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund ihrer Behinderung eine besondere Förderung benötigen, um berufliche Bildungsziele zu erreichen, bereits von Jobcoaches begleitet. Diese Maßnahme heißt KoBV - Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Jobcoaches und IFD haben auch eine Nachbetreuungsaufgabe. Seitens der SBBZ wird daher kein Bedarf gesehen, das Paten-Projekt der Kommunen zusätzlich in Anspruch zu nehmen.</p>	Bildungsbüro und SBBZ
2.3 Schule	<p>Ziel 4: Die SBBZ tauschen sich untereinander über Unternehmungen aus. Bei Interesse können Aktivitäten von verschiedenen Klassen oder Schulen zusammen durchgeführt werden. So lernen sich die Schüler untereinander kennen und können Kontakte knüpfen.</p>	Die Schulen tauschen die für das Jahr fest geplanten Unternehmungen im Umlauf-Verfahren aus.	Austausch wurde von Seiten der Sozialplanung angeregt. Die SBBZ pflegen regelmäßige Austauschformate, in denen sie sich über die Aktionen an den jeweiligen Schulen informieren. Gemeinsame Projekte können nur durchgeführt, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind, insbesondere hinsichtl. Personalressourcen. Stand Zwischenbilanz sind die Rahmenbedingungen nicht förderlich, so dass derzeit keine gemeinsamen Projekte stattfinden können.	SBBZ
2.3 Schule	<p>Ziel 5: An der Bodelschwingh-Schule heizen sich im Sommer die Räume im obersten Stock stark auf. Eine Lösung für den Hitze-Stau ist gefunden.</p>	<p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 wird dazu der Gebäude-Zustand erfasst. Es wird bewertet, was saniert werden muss.</p> <p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft wird die Maßnahmen priorisieren und den Sanierungs-Stau nach und nach abarbeiten</p>	Die Fenster haben alle Außenjalousien. Eine aktive Kühlung der Räume ist entsprechend der Leitlinie für wirtschaftliches und energieeffizientes Bauen des Landkreis Böblingen nicht möglich. Der Sanierungsbedarf ist erfasst und im Zuge einer Machbarkeitsstudie wird der Erweiterungsbedarf verifiziert.	Amt für Gebäudewirtschaft
2.3 Schule	<p>Ziel 6: An der Bodelschwingh-Schule gibt es einen Snoozelen-Raum. Aber den Schüler*innen fehlt ein Chill-Raum, wo sie sich in den Pausen treffen können.</p> <p>An der Bodelschwingh-Schule ist ein Chill-Raum eingerichtet.</p>	<p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreis-eigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 werden dazu auch die nutzer-bedingten Bedarfe ermittelt und erfasst.</p> <p>Das Amt für Gebäude-Wirtschaft prüft, ob das Ziel eines Chill-Raumes umgesetzt werden kann.</p>	In der Bodelschwingschule herrscht akute Platznot. Der bestehende PC-Raum und ein Lagerraum mussten bereits in Klassenzimmer umgewandelt werden. Zusätzlich mussten in der benachbarten Grundschule Sommerhofen und im Gemeindezentrum der Johanneskirche in Sindelfingen Räumlichkeiten angemietet werden. Die Errichtung eines Chill-Raums wurde in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt, die Realisierung ist nur im Zuge einer Erweiterung des Schulgebäudes möglich.	Amt für Gebäudewirtschaft

2.3 Schule		Falls das Ziel umgesetzt werden kann, kümmern sich die Schüler*innen in Absprache mit der Schul-Leitung um die Ausstattung. Zum Beispiel könnten Sofas oder Regale über die Verschenk-Börse des Abfallwirtschafts-Betriebs oder andere kosten-neutrale Angebote beschafft werden.		s.o.	
2.3 Schule	<u>Ziel 7:</u> An der Bodelschwingh-Schule gibt es aufgrund von Vandalismus immer wieder Probleme. Insbesondere nach Wochen-Enden häufen sich Graffitis und Müll. Eine nachhaltige Lösung ist gefunden, um das Gelände und das Gebäude vor Vandalismus zu schützen.	Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat ein ganzheitliches Konzept einer Immobilien-Strategie für die kreiseigenen Schulen erarbeitet. Bis Ende 2019 wird dazu der Ist-Zustand bei den SBBZ erfasst. Die Schul-Leitung und das Amt für Gebäude-Wirtschaft erarbeiten eine Lösung, um das Gelände zum Beispiel durch Video-Überwachung, Zaun oder ähnliches und das Gebäude nachhaltig zu schützen.		Der Schulhof ist frei zugänglich. Am Abend und an den Wochenenden wird der Schulhof und die Spielgeräte oft von Jugendlichen benutzt. Leider bleibt oftmals Müll liegen, welcher durch den Hausmeister aufgesammelt und entsorgt werden muss. In den letzten Jahren sind keine Beschädigungen durch Vandalismus oder Graffitis bekannt. Ein Video-System wurde zur Überwachung des Schulhofs außerhalb der Schulzeiten eingerichtet.	Amt für Gebäudewirtschaft
2.3 Schule	<u>Ziel 8:</u> Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule wird viel genutzt. Zu den Öffnungszeiten ist es voll belegt. Die Bodelschwingh-Schule kann das Schwimm-Bad zu bestimmten Zeiten nutzen. Es gibt aber noch mehr Schüler*innen, die einen Bedarf haben. Die Schule will gerne öfter kommen. Die Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule erhalten mehr Zeiten im Schwimm-Bad der Winterhalden-Schule.	Das Schwimm-Bad an der Winterhalden-Schule muss saniert werden. Das Amt für Gebäude-Wirtschaft plant aktuell die Maßnahmen und den Ablauf der Sanierung. Es wird damit gerechnet, dass die Bau-Maßnahme frühestens im Sommer 2021 beendet sein wird.		Die Sanierung des Schwimmbads in der Winterhaldenschule ist im März 2022 abgeschlossen. Die Nutzungszeiten des Schwimmbades machen die SBBZ unter sich aus.	Amt für Gebäudewirtschaft
2.3 Schule		Die Schul-Leitungen der Bodelschwingh-Schule und der Winterhalden-Schule besprechen regelmäßig den Bedarf von den Schüler*innen der Bodelschwingh-Schule. Dieser Bedarf wird berücksichtigt, wenn die Hallen-Belegung geplant wird.		Die Schulleitung der WHS tauscht sich mit den Schulleitungen der BSS, der SHS und den Leitungen der SKG (Sprache, kment, gent) aus und versucht jeder der 6 Einrichtungen angemessene Zeitfenster im Bad zu ermöglichen. Die Bodelschwingh-Schule hat in diesem Schuljahr mehr Zeitfenster im Bad erhalten. Der Bedarf übersteigt jedoch deutlich die Möglichkeiten!	SBBZ
2.3 Schule	<u>Ziel 9:</u> Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gibt es eine schwierige Verkehrs-Situation. An der Bus-Halte-Stelle haben die Schüler nicht genug Platz zum Stehen. Es gibt keinen Fußgänger-Überweg zur Bus-Haltestelle. Unebene Straßen-Beläge erschweren die Über-Querung zusätzlich. Durch eine Kurve können heranfahrende Autos oder schnell fahrende Kranken-Wagen nicht oder zu spät gesehen werden. Das Amt für Gebäude-Wirtschaft hat mit Betroffenen ein Konzept entwickelt. Das Konzept ist umgesetzt und die Verkehrs-Situation ist sicher.	Die Konzeption wird 2020 umgesetzt.		Die Bushaltestelle ist barrierefrei umgebaut. Die Querung der Straße erfolgt über einen Fußgängerüberweg.	Amt für Gebäudewirtschaft
2.3 Schule	<u>Ziel 10:</u> An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule hat ein Sport-Fest für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung statt-gefunden.	Voraussetzung ist ein gemeinsames Training im Vorfeld. Eine Lehrerin hat sich bereit erklärt, das Vorhaben zu organisieren. Sie startet einen Anlauf, damit das Sport-Fest gelingt.		Der Spiel- und Sporttag ist fest im Schuljahresplan verankert und wird inzwischen unter Beteiligung örtlicher Vereine durchgeführt.	SBBZ
2.3 Schule	<u>Ziel 11:</u> Schüler*innen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam künstlerisch aktiv.	Grundschul-Kassen werden von der jeweiligen Schul-Leitung eingeladen. Sie kommen an einem Vormittag in das SBBZ. Sie malen zusammen mit den Schüler*innen mit Behinderung oder alle gestalten etwas gemeinsam.		Aufgrund der Pandemie waren schulübergreifende Kooperationen zwischen März 2020 und Frühsommer 2022 kaum möglich, die Gestaltung gemeinsamer Projekte konnte daher lange nicht stattfinden. Seither finden jedoch regelmäßige gemeinsame Angebote wie bspw. AGs mit Nachbarschulen statt. An der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg finden im Rahmen der kooperativen Organisationsformen mit den Regelschulen auch kunstbezogene Projekte statt.	SBBZ
2.3 Schule	<u>Ziel 12:</u> An den SBBZ gab es eine wissenschaftliche Begleitung zur Schul-Sozialarbeit durch die Universität Tübingen. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2019 vorgestellt. Die Empfehlungen sind umgesetzt.	Die Schul-Sozialarbeiter*innen der SBBZ treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch. Hier werden die Empfehlungen schrittweise beraten. Für jede Schule wird gemeinsam mit der Schul-Leitung besprochen, wie die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden kann.		Die regelmäßigen SBBZ-Treffen finden statt. Es wird gemeinsam an Bedarfen und Themen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gearbeitet. Es wurde Material zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und produziert, insbesondere um einen besseren Zugang zu den Eltern zu gestalten. An allen SBBZ in Trägerschaft des Landkreises gibt es Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50%. Zum Jahr 2022 wurden die entsprechenden Stellenanteile aufgestockt. Schulsozialarbeit hat sich an allen SBBZ etabliert und ist ein festes Angebot, das sich nach den Bedarfen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler richtet.	Bildungsbüro und SBBZ

2.3 Schule	<p><u>Ziel 13:</u> Die Schüler*innen in den Außen-Klassen (kooperativen Organisations-Formen) werden an Regel-Schulen unterrichtet.</p> <p>Dort gibt es meistens eine verlässliche Nachmittags-Betreuung für die Schüler*innen der Regel-Schule. Das Personal in der Nachmittags-Betreuung kann es aber nicht leisten, zusätzlich Schüler*innen mit Behinderungen zu betreuen. Dies bedeutet, dass viele Schüler*innen der kooperativen Organisations-Formen keine Nachmittags-Betreuung an der Regel-Schule bekommen können.</p> <p>Die Rahmen-Bedingungen für eine inklusive Schüler-Nachmittagsbetreuung für die Schüler*innen einer Außen-Klasse und einer Regel-Schule sind beschrieben.</p>	Die Landkreis-Verwaltung erhebt den Bedarf für eine Nachmittags-Betreuung in den Außen-Klassen.		Sozialplanung
2.3 Schule		Die Landkreis-Verwaltung prüft und beschreibt gemeinsam mit den Schul-Trägern der Regel-Schulen die Rahmen-Bedingungen für eine inklusive Nachmittags-Betreuung. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, welches Personal für den sonder-pädagogischen Bildungs-Anspruch der Schüler*innen aus den Außen-Klassen notwendig wäre, oder die Gruppen-Größe.	<p>Die Bedarfserhebung hat im Frühjahr/Sommer 2021 stattgefunden. Für 5 Schüler*innen in der Kooperativen Organisationsform an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen wurde Bedarf an Nachmittagsbetreuung zurückgemeldet, für 2 Schüler*innen an der Theodor-Heuss-Schule in Rutesheim, und für eine Schülerin an der Sophie-Scholl-Schule in Leonberg.</p>	Sozialplanung
			<p>Die inklusive Nachmittagsbetreuung startete an der Friedrich-Schiller-Schule Renningen im März 2022, da hier die meisten Schüler*innen Bedarf angemeldet hatten. Die inklusive Betreuung wird ermöglicht durch eine Kooperation zwischen der Lebenshilfe Leonberg und den Kinderfreunden Renningen. Frau Lux von der Lebenshilfe Leonberg hat die konzeptuellen Rahmenbedingungen schriftlich festgehalten.</p> <p>2022 haben sieben Schüler*innen mit Behinderung Dienstags und Donnerstags die inklusive Nachmittagsbetreuung besucht.</p> <p>Ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 hat die Friedrich-Schiller-Schule sich aus der Beschulung der Außenklassen zurückgezogen, so dass keine neuen Erstklässler zum Ganztagsangebot hinzukamen. Die inklusive Nachmittagsbetreuung fand weiterhin noch Dienstags und Donnerstags statt.</p> <p>Ab April 2024 fand das inklusive Angebot nur noch einmal in der Woche Dienstags statt, für die Donnerstagsbetreuung waren nur noch zwei Schüler*innen angemeldet, die dann in den Räumen der Lebenshilfe in Leonberg betreut wurden.</p> <p>Das Angebot wurde nun zum Schuljahr 2024/2025 eingestellt, da nur noch zwei Kinder dienstags angemeldet sind, die über die Lebenshilfe vor Ort in Leonberg betreut werden. Zum Schuljahr 2024/2025 startet eine neue erste Klasse als Außenklasse in Renningen. Aktuell gibt es aus dieser Klasse aber ebenfalls keinen Bedarf an einer inklusiven Nachmittagsbetreuung am Standort Renningen.</p> <p>Sollten zukünftig neue Bedarfe angemeldet werden, kann das erarbeitete Angebot reaktiviert werden.</p>	

Arbeit und Tagesstruktur

Beteiligung: Umfrage unter Menschen mit Behinderung 2024

81% der Teilnehmer:innen gehören zur Altersgruppe der 17-64jährigen, dies entspricht 212 Personen

Zahlen zur Tagesstruktur

Was machen Sie tagsüber?

210 Responses- 57 Empty



Mir gefällt mein Arbeitsplatz / meine Tagesstruktur.

212 Responses- 55 Empty

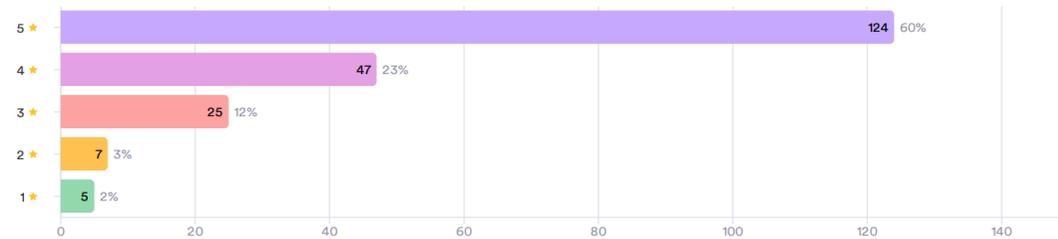


4.38
Avg. Response

212
Responses

Ich finde meine Tätigkeit sinnvoll.

208 Responses- 59 Empty



3. Arbeit und Tages-Struktur	<p><u>Ziel 1:</u> Die Arbeits-Angebote auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt sind für Menschen mit Behinderung gegenüber dem Jahr 2018 weiter ausgebaut.</p>	<p>Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehen auf Firmen zu, um weitere betriebsintegrierte Arbeits-Gruppen und betriebsintegrierte Einzel-Arbeitsplätze zu vereinbaren. Dabei arbeiten sie eng mit dem IFD zusammen.</p>	<p>Die Sozialplanung hat die Belegungszahlen der Außenarbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen 2018, 2022 und 2024 bei Atrio und der GWW erhoben. Bei kleinen Schwankungen in beide Richtungen ist die Tendenz eher steigend. Beratung und Begleitung durch den IFD könnte stärker in Anspruch oenommen werden.</p> <table border="1" data-bbox="1328 220 1850 316"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Erhebungsjahr</th> <th colspan="3">Außenarbeitsplätze</th> <th colspan="3">Außenarbeitsgruppen</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2022</th> <th>2024</th> <th>2018</th> <th>2022</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Atrio</td> <td>8</td> <td>5</td> <td>10</td> <td>20</td> <td>20</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>GWW</td> <td>14</td> <td>15</td> <td>17</td> <td>44</td> <td>43</td> <td>48</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der KVJS stellt nach einer Erhebung im Jahr 2022 fest: Während die Übergänge von den SBBZ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konstant hoch sind, ist die Zahl der Übergänge aus den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt landesweit rückläufig. Umfassende Förderleistungen aus dem Programm Arbeit Inklusiv und die mögliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst IFD konnten den negativen Trend nicht aufhalten. Der KVJS hat vor diesem Hintergrund ein Pilotprojekt zur Konversion von ausgelagerten Arbeitsgruppen in Beschäftigungsgruppen in Inklusionsbetrieben gestartet. Auf diesem Weg sollen im Projektzeitraum mindestens 300 Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Bewerbungsstart für das Konversionsprojekt war der 1. Juli 2024. Stand 12/2024 sind beim KVJS 16 Interessensbekundungen eingegangen, man geht davon aus, dass erste Inklusionsabteilungen ab März 2025 starten werden.</p> <p>Die GWW hat 2024 ein Konzept für das Projekt ZEBRA vorgelegt, mit dem Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf Arbeitsplätze in Sozialunternehmen individuell gestaltet werden sollten. Der KVJS und die beteiligten Landkreise Böblingen und Calw lehnten das Projekt als Ganzes ab. Der KVJS schlug jedoch vor, die Grundsätze des Projektes zur Konversion dauerhaft ausgelagert beschäftigter Menschen als lokales Modellprojekt der GWW im Rahmen des KVJS-Konversionsprojekts zu fördern.</p>	Erhebungsjahr	Außenarbeitsplätze			Außenarbeitsgruppen			2018	2022	2024	2018	2022	2024	Atrio	8	5	10	20	20	17	GWW	14	15	17	44	43	48	<p>Leistungserbringer</p>
Erhebungsjahr	Außenarbeitsplätze				Außenarbeitsgruppen																										
	2018	2022	2024	2018	2022	2024																									
Atrio	8	5	10	20	20	17																									
GWW	14	15	17	44	43	48																									
3. Arbeit und Tages-Struktur		<p>Die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen stellen Praktikums-Plätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie suchen nach Aufgaben, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind. Sie richten entsprechende Arbeits-Plätze ein und stellen Menschen mit Behinderung ein.</p>	<p>Das Landratsamt verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, pro Ausbildungsjahrgang eine:n Auszubildende:n mit Handicap einzustellen und ist auch im Bereich Boogy / Bors / Praktika offen für Bewerbungen von Schüler:innen mit Behinderung. Praktikant:innen mit Handicap werden im Landratsamt nicht statistisch erfasst, so dass für die Landkreisverwaltung keine Zahlen angeführt werden können.</p> <p>Der IFD hat 2024 im Öffentlichen Dienst landkreisweit 15 Praktika begleitet. Er geht aber von einer tatsächlich höheren Anzahl an Praktika in diesem Bereich aus, da von den Schulen organisierte Praktika oftmals nicht zusätzlich seitens IFD begleitet werden. Die Personalknappheit im Öffentlichen Dienst, insbesondere in den Kitas, ist ein Problem, da es häufig an Kapazitäten fehlt um die jungen Menschen anzuleiten.</p> <p>2024 beschäftigt das Landratsamt 14 Personen mit einer wesentlichen Behinderung, vier davon sind auf den 2017 geschaffenen Inklusionsstellen angestellt. Im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg beschäftigt der Landkreis Böblingen viele Personen mit geistiger Behinderung.</p> <p>Zu den 14 Stellen gehören z.B. die Mitarbeiter:innen im Reinigungsteam an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule. Im Vergleich zu 2018 ist ein Aufwuchs um 5 Stellen zu verzeichnen.</p> <p>Aus der Verwaltung gibt es außerdem Impulse in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes: 2021 hat der damalige kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung eine Inklusionsmesse im Landkreis ausgerichtet, mit der zwei Ziele verfolgt wurden: Firmen sollten ermutigt werden, Menschen mit geistiger Behinderung zu beschäftigen, gleichzeitig sollte die Messe jungen Menschen, die einen Praktikumsplatz suchen, als Forum dienen um mit Betrieben ins Gespräch zu kommen. Die Schwerbehindertenvertretung des Landratsamtes und die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung richten gemeinsam jährlich eine "Ausbildungsbörse für Alle" aus, um mehr Menschen mit einer Schwerbehinderung in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen.</p>	<p>Landratsamt und Gemeindeverwaltungen</p>																											

3. Arbeit und Tages-Struktur	Ziel 2: Neue Aufträge für sinn-stiftende Tätigkeiten in den Fördergruppen sind erschlossen.	Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe tauschen ihre Konzeptionen zu sinn-stiftenden Tätigkeiten in den Fördergruppen aus.	Atrio, GWW und Dorfgemeinschaft Tennental haben ihre Konzeptionen und ihr Verständnis sinnstiftender Tätigkeiten in der Sitzung des AK Teilhabe am 26.04.2023 vorgestellt. Untereinander haben Tennental, Atrio und GWW sich in Besuchsterminen auf Leitungsebene dreimal getroffen und die verschiedenen Ansätze, Konzepte und Herangehensweisen vorgestellt und besprochen.	Leistungserbringer
3. Arbeit und Tages-Struktur		Die Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gehen auf Betriebe und Institutionen zu, um Aufträge mit sinn-stiftenden Tätigkeiten zu erschließen.	GWW: Kooperationen mit regionalen Firmen führen zu neuen Upcyclingprodukten und einem größeren Angebot an Beschäftigung innerhalb der Fördergruppen im LK Böblingen. Atrio: Von einem Standort aus gehen einige Klienten regelmäßig in eine Gärtnerei und helfen beim Verpacken von Gemüse	Leistungserbringer
3. Arbeit und Tages-Struktur		Die Werkstätten unter-gliedern geeignete Arbeits-Aufträge so, dass sinn-stiftende Tätigkeiten für den Fördergruppe entstehen.	GWW: Wird umgesetzt in den Werkstatt- Transfergruppen welche eng mit den arbeitsorientierten Fördergruppen zusammenarbeiten und Teilschritte aus Pruduktionsaufträgen herauslösen und den Fördergruppen zur Verfügung stellen. Das ist jedoch nicht die Regel sondern nur bei bestimmten Aufträgen möglich und somit ausbaufähig. Tennental: Konzeptionell ermöglichen eingestreuete Fördergruppen- Plätze in den Werkstätten Teilhabe an Arbeit in den Berufsfeldern Landwirtschaft, Gartenbau, Käseerei, Einmachküche, Hauswirtschaft, Bäckerei, Schlosserei und Holzbearbeitung Atrio: In den Fördergruppen wird regelmäßig an Aufträgen der WfbM mitgearbeitet. Entsprechendes Produktionsmaterial wird dazu in die Fördergruppen geholt. Einzelne Klienten der Fördergruppen gehen regelmäßig in die Transfergruppen. Dort sind Arbeitsplätze für sie reserviert, an denen sie mit arbeiten.	Leistungserbringer
3. Arbeit und Tages-Struktur	Ziel 3: Im Gesetz steht, dass es ein Recht auf Bildung gibt. Das heißt, jeder Mensch hat direkten Zugang zum Eingangs-Verfahren und BBB. Das sind Schul-Abgänger*innen oder Personen aus der Fördergruppe. Personen aus den Fördergruppen ist die Möglichkeit zum Wechsel in das Eingangs-Verfahren bekannt.	Es kann Teilnehmer*innen in den Fördergruppen geben, die das Ziel haben, in die WfbM zu gehen. Es ist grundsätzlich möglich, dass sie innerhalb der Werkstatt in das Eingangs-Verfahren wechseln. Es findet ein Beratungsgespräch mit der Eingliederungs-Hilfe und der Agentur für Arbeit statt. Der Übergang in das Eingangs-Verfahren wird besprochen. Bei diesem Beratungs-Gespräch nimmt auch ein Mitarbeiter der Werkstatt teil. Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die richtige Maßnahme für den Menschen ist und in welchen Bereichen der Werkstatt die Person eingesetzt werden kann. Wenn nach dem Eingangsverfahren klar ist, dass die Werkstatt für den Menschen die richtige Einrichtung ist, dann wird der Wechsel in den Berufs-Bildungsbereich realisiert.	Laut Agentur für Arbeit gibt es immer wieder Personen aus dem Förderbereich, die in den Berufsbildungsbereich wechseln. Nötig ist dafür ein positiver Entwicklungsbericht, und im Idealfall findet eine Teilhabekonferenz mit dem bisherigen Kostenträger statt. Für Schulabgänger:innen, die aufgrund ihres Assistenz- und Unterstützungsbedarfs eigentlich in die Fördergruppen aufgenommen werden müssten, aber mit mehr Assistenz auch den Berufsbildungsbereich (BBB) schaffen können, gibt es nun das Angebot BBB+: Bei Atrio gibt es dieses Angebot seit September 2024. Bei der GWW wird der Geschäftsbereich Teilhabe Bildung spätestens im September 2025 einen Berufsbildungsbereich im Werk Sindelfingen eröffnen, mit eingestreuten BBB+ Plätzen.	Agentur für Arbeit
3. Arbeit und Tages-Struktur			Ergänzung Bildung geschieht nicht nur im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich, daher sollen an dieser Stelle auch andere Zugänge Erwähnung finden: GWW: Über Innovationsprojekte wie „geWIN“ (gemeinsam Werkstatt INklusiv) bereiten wir berufliche Bildung und Qualifizierung in Form von lebenslangem Lernen für den spezifischen Personenkreis in den Fördergruppen auf und bieten diesen barrierefrei in einem „Living Lab“ für Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf an. Gleichzeitig startet in 2025 das Bundesprojekt GPS (Gemeinsam Perspektive schaffen) bei dem die GWW als eine von 5 Modellwerkstätten bundesweit mitwirkt, um genau die Themen: Teilhabe an Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit komplexem Behinderung, wissenschaftlich zu evaluieren und die individuelle Bedarfs- und Bedürfnislagen der Menschen zu erfassen. Tennental: Bildungsangebote für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf stehen im Rahmen der Kunst&Kulturwerkstatt als offenes Angebot zur Verfügung, darüber hinaus werden regelmäßige Inhouse- Bildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen angeboten. Aufgrund der eingestreuten Plätze besteht die unmittelbare Nähe zum Arbeitsleben. Atrio: Bildungsangebote, die über rein berufsorientierte Angebote hinausgehen, finden sich tagtäglich in den Angeboten der Fördergruppen wieder	

3. Arbeit und Tages-Struktur	<p><u>Ziel 4:</u> Die Schüler*innen der SBBZ haben eine Forderung. Sie wollen als Beschäftigte wählen können, in welcher Werkstatt sie beschäftigt sein wollen. Dies soll unabhängig davon sein, wie hoch die Fahrt-Kosten sind. Die Möglichkeiten sind geprüft und beschrieben.</p>	<p>Das Thema „Fahrt-Kosten“ ist vielschichtig. Es wird eine Arbeits-Gruppe nach einem Vorschlag der Landkreis-Verwaltung eingerichtet. Alle Akteure, die an der Organisation und Durchführung der Fahr-Dienstleistung beteiligt sind, werden eingebunden.</p> <p>Die Arbeits-Gruppe soll sich mit den wichtigen Punkten zum Thema Fahrt-Kosten beschäftigen. Über das Ergebnis berichtet sie im AK Teilhabe und im Teilhabe-Beirat.</p> <p>Zu den wichtigen Punkten gehört unter anderem:</p> <p>Es gibt Bedingungen zu den Fahrt-Kosten, die ein Gesetz vorschreibt. Das Gesetz heißt Werkstatt-Verordnung (WVO). Darin steht, dass die Werkstatt ein Einzugs-Gebiet hat. Dieses muss so bemessen sein, dass ein Mensch mit Behinderung die WfbM „mit öffentlichen oder sonstigen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit“ erreichen kann (§ 8 Abs. 3).</p> <p>In der Arbeits-Gruppe wird besprochen, was „zumutbar“ bedeutet.</p> <p>In dem Gesetz steht auch, dass die WfbM einen Fahr-Dienst organisieren muss, wenn dies erforderlich ist (§ 8 Abs. 4 WVO). Das muss sie mit den Kosten-Trägern, also dem Landratsamt oder anderen Reha-Trägern absprechen. Das Landratsamt ist dafür verantwortlich, dass die Fahrt-Kosten nicht zu teuer werden. Die Organisation und die Kosten, die dadurch entstehen, können sich gegenseitig stören.</p> <p>Das Wunsch- und Wahl-Recht ist dann eingeschränkt. Die Arbeits-Gruppe überlegt, ob neue Möglichkeiten entwickelt werden können.</p>	<p>Nach aktueller Rechtssprechung gilt eine Wegstrecke als zumutbar, die in 45 Minuten zurückgelegt werden kann. Die Kosten, die für Fahrten zur WfbM übernommen werden dürfen, sind gesetzlich durch den Begriff der Verhältnismäßigkeit begrenzt, der Kostenträger kann daher nicht unabhängig von der Höhe der Fahrtkosten entscheiden. Allerdings ist die Eingliederungshilfe in ihrer Bewilligungspraxis entgegenkommender geworden, seit die Schüler:innen diese Forderung aufgestellt haben. In der Regel findet man eine einvernehmliche Lösung. Sammelfahrten zur Kostenreduzierung werden bereits organisiert; hier bereitet die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen manchmal Schwierigkeiten, wenn Sammelfahrten abgelehnt werden.</p> <p>Die AG Fahrdienstleistungen wurde einberufen und kam im November 2022 zusammen. Die Teilnehmer:innen stellen fest, dass bisher keine Statistik geführt wird, die Aussagen darüber erlauben würde, wie häufig Schüler:innen in ihrem Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt werden. Fallmanagement und Leistungserbringer beobachten, dass es einzelne Jahrgänge mit verstärkten "Wanderungsbewegungen" in und aus anderen Landkreise gibt, ein durchgehender Trend lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.</p> <p>Das Ziel sollte mit folgender Richtung weiterverfolgt werden: Die Angebots-Vielfalt der WfbM im LKR soll erhöht werden, damit SchülerInnen sich nicht mit langen Fahrwegen nach außerhalb orientieren müssen. (Siehe auch Kapitel Arbeit und Tagesstruktur)</p>	
3. Arbeit und Tages-Struktur	Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Teilhabe wurden folgende weitere Themenfelder identifiziert, die im AK Teilhabe behandelt werden sollen:	konzeptionelle Weiterentwicklung der Fördergruppen	NEU NEU NEU	Leistungserbringer und Sozialplanung
3. Arbeit und Tages-Struktur		konzeptionelle Weiterentwicklung der Werkstätten	NEU NEU NEU	Leistungserbringer und Sozialplanung
3. Arbeit und Tages-Struktur		Wie kann die Bedarfsfeststellung von Menschen mit hohem Hilfebedarf verbessert werden? z.B. durch unterstützte Kommunikation	NEU NEU NEU	Leistungserbringer und Sozialplanung

Wohnen

Beteiligung: Umfrage unter Menschen mit BEhinderung 2024:
 Das Thema Wohnen betrifft alle Teilnehmer:innen an der Umfrage. 34%, fast die Hälfte wohnt bei den Eltern, 23% wohnt im eigenen Wohnraum mit oder ohne Assistenz. Mit 42% die größte Gruppe wohnt in der besonderen Wohnform oder einer Außenwohngruppe.

Zahlen zum Wohnen

Wie wohnen Sie?

262 Responses- 5 Empty



● Ich wohne in einer besonderen Wohnform / Wohngruppe.
 ● Ich wohne bei meiner Familie.
 ● Ich wohne im eigenen Wohnraum ohne Assistenz.
 ● Ich wohne im eigenen Wohnraum mit Assistenz.
 ● Ich wohne in einer Wohngruppe außerhalb meiner Einrichtung.

Ich wohne gern hier.

264 Responses- 3 Empty



4.49
Avg. Response

264
Responses

<p>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</p>	<p><u>Ziel 1:</u> Mindestens 67 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 geschaffen.</p>	<p>Der Landkreis Böblingen moderiert das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“. Damit unterstützt er die Suche nach Wohn-Raum für Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Aus dem "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" heraus wird 2025 eine landkreiseigene Baugenossenschaft gegründet. Es kann aber noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen das auf das Wohnraum-Angebot für Menschen mit Behinderung hat.</p>	<p>Landkreis</p>
<p>4. Wohn-Angebote für Erwachsene</p>		<p>Die Träger der Behinderten-Hilfe suchen weiter nach geeigneten Objekten, in denen sie den Menschen mit Behinderung einen Wohn-Raum für Betreutes Wohnen anbieten können.</p>	<p>Zum Stichtag 2017 hat der KVJS erhoben, dass 198 Personen im Landkreis Böblingen ambulante Hilfe beim Wohnen erhalten. Diese Zahl bildete die Anzahl der Plätze für die Leistung ABW bei den Leistungserbringern im Landkreis ab, unabhängig davon, ob die Plätze von innerhalb oder von außerhalb des Landkreises belegt wurden. Von den 198 Plätzen gab es 45 Personen, für die andere Landkreise Leistungsträger sind. Die Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Böblingen umfassen demnach 153 Personen. In seiner Bedarfs-Vorausschätzung ermittelte der KVJS 2017 einen zusätzlichen Bedarf an 67 Plätzen bis zum Jahr 2027. Leider war 2023 keine Auswertung zu den Personen, bei denen andere Landkreise Leistungsträgern sind, möglich. Die Eingliederungshilfe hat keine Daten zu den reinen Platzzahlen der Freien Träger unabhängig von der Belegung. Aber sie kann auswerten, wie viele Personen aus dem Landkreis die Leistung AWS erhalten, und ob sie im Landkreis wohnen oder außerhalb. Nach dieser Auswertung ist zum Stichtag 31.12.2023 ein Platzaufwuchs von 41 Plätzen im Landkreis erreicht, das entspricht einem Zuwachs um 27% seit 2017.</p> <p>Hürden bei der Wohnraumakquise sind vielfältig: Häufig fallen Räume wegen Kündigung des Vermieters weg, gleichzeitig fällt es schwer, neuen Wohnraum zu erschließen, weil einerseits die Mieten hoch sind und andererseits auch die Anforderungen an den Wohnraum – attraktiver Wohnraum in zentraler Lage ist kaum zu haben. Dies kann auch dazu führen, dass Klienten AWS im Wohnraum außerhalb des Landkreises erhalten.</p>	<p>Leistungserbringer</p>

4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 2: Die Konzeptionen im Betreuten Wohnen sind bis zum Jahr 2027 für bestimmte Ziel-Gruppen weiterentwickelt, nämlich für „Junge Wilde“ „Junge Paare oder Mütter mit Kind“ und „Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“.	Für die Ziel-Gruppe „junge Wilde“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.	Auf Grundlage einer Umfrage der Sozialplanung an Menschen im Autismus-Spektrum hat die Lebenshilfe Böblingen in einem ersten Schritt im Mai 2023 ein Autismus-Zentrum gegründet. Ergänzend sollen in dem zukünftigen Neubau ab 2027 Wohnangebote für Autisten an der Schwelle zur Selbstständigkeit entstehen, so dass eine ganzheitliche Beratung und Begleitung möglich gemacht wird. Die Stiftung Jugendhilfe aktiv plant in einem Neubau in Sindelfingen eine inklusive Wohngruppe für junge Menschen mit herausforderndem Verhalten. Der Impuls dafür kam aus dem AK Integrierte Planung. Dieses Gremium wurde 2022 gegründet und bringt Akteure aus Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zusammen, um die inklusive Jugendhilfe voranzubringen.	Sozialplanung Jugendhilfe-planung
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Für die Ziel-Gruppe „junge Paare oder Mütter mit Kind“ wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend überlegt, ob eine eigene Konzeption Sinn macht und wie diese aussehen sollte.	Eine Umfrage unter dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe ergab 2022 neun bekannte Fälle von Elternschaft unter den Leistungsberechtigten aus dem Landkreis. Sofern sie Unterstützung bei der Ausübung ihrer Elternschaft erhielten, geschah das in allen Fällen außerhalb der Landkreises. Für zukünftige Fälle sollen geeignete Netzwerke innerhalb des Landkreises aufgebaut werden. Deshalb werden im Rahmen des ämterübergreifenden "AK Integrierte Planung" gemeinsam mit dem Amt für Jugend und interessierten freien Trägern der Jugend- und der Eingliederungshilfe über konzeptionelle Eckpunkte eines Angebots für Eltern mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung und deren Kinder beraten.	Sozialplanung Jugendhilfe-planung
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Für die Ziel-Gruppe „Menschen mit hohem Hilfe- und Pflege-Bedarf“ wird gemeinsam mit dem Sach-Gebiet Hilfe zur Pflege überlegt, welche Punkte eine Konzeption erfüllen muss (u. a. Thema Präsenz-Kraft, Nacht-Versorgung).	Für Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf hat der VK in Kooperation mit dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege zwischenzeitlich eine Konzeption zum CityQuartier entwickelt, die folgende Punkte enthält: - Kombination von Präsenz mit Rufbereitschaft, da durchgängige Betreuungs- oder Bereitschaftszeiten gewährleistet sein müssen - Rufbereitschaft auch im Fall von Krankheit oder Urlaub - Präsenz durch ISA-Kräfte (Individuelle-Schwerbehinderten-Assistenz), erbringt flexible und individuelle Unterstützungsleistungen; einfache Tätigkeiten der Grundpflege und Verrichtung alltäglicher Belange - Berechnung der ISA-Stunden auf Basis von Hilfebedarf, Pflegegrad, persönlicher Wünsche und Bedürfnisse - Nachtschicht Die Bedarfsvorausberechnung des KVJS hat 2017 einen zusätzlich Bedarf an 18 Plätzen in der besonderen Wohnform ergeben. Dieser Bedarf wurde auch durch eine Umfrage der Sozialplanung unter den Leistungserbringern 2020 bestätigt, hier wurde sogar ein Bedarf an 30 Plätzen gesehen. Die Sozialplanung hat den Bedarf mit den Leistungserbringern in einer Unter-AG "Wohnen" zum AK Teilhabe thematisiert. Die Leistungserbringer sehen ihre Kapazitäten derzeit erschöpft, nur Atrio Leonberg stellt dazu konzeptionelle Überlegungen an. Details stehen noch nicht fest.	
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 3: Bis zum Jahr 2019 muss die neue Landes-Heim-Bau-Verordnung umgesetzt sein. Einige stationäre Wohn-Angebote müssen verändert werden. Die Einrichtungs-Träger haben ihre Planungen mit der Landkreis-Verwaltung abgestimmt.	Die Einrichtungs-Träger stimmen ihre Planungen mit der Sozial-Planung ab.	Alle Planung hinsichtlich der Umsetzung der Landes-Heimbau-Verordnung werden regelmäßig mit der Sozialplanung abgestimmt. Der Prozeß ist noch nicht abgeschlossen, v.a. wo Neubauten durch die Neuregelungen erforderlich wurden.	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Einrichtungs-Träger legen ihre Planungen rechtzeitig bei der Heim-Aufsicht vor.	Die vorgelegten Umsetzungsplanungen der EGH- Einrichtungsträger werden von der Heimaufsicht geprüft. Eventuell erforderliche Fristverlängerungen oder Befreiungen von bestimmten Maßgaben der Landesheimbauverordnung wurden im Einzelfall erteilt, so dass die Baumaßnahmen in Übereinstimmung mit den Interessen der Bewohner und denen der Einrichtungsträger durchgeführt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird von der Heimaufsicht überwacht und erfolgt zum heutigen Stand plangemäß.	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 4: Bei der Planung von Wohn-Raum sind die Menschen mit Behinderung aktiv in die Gestaltung eingebunden.	Beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden die Heim-Beiräte über die Planungen von Wohn-Angeboten informiert.	Wird im AK Teilhabe abgefragt	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Der Teilhabe-Beirat wird über die Planung von neuen Wohn-Angeboten informiert.	Bisher hat Herr Hacker dem Teilhabe-Beirat den Ersatzneubau in der Dorfgemeinschaft Tennental vorgestellt, Frau Pfrengle das neue Wohnprojekt von Atrio in Weil der Stadt und die Lebenshilfe Böblingen ihre Überlegungen zum geplanten Zentrum für selbstbestimmtes Leben. Bei der Planung von zukünftigen Wohnangeboten werden die Leistungserbringer auch in den Teilhabe-Beirat eingeladen.	Leistungserbringer

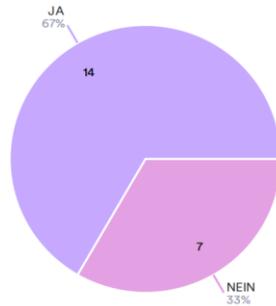
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 5: Bei Planungen von Wohn-Raum bevorzugen die Träger der Behinderten-Hilfe Projekte und Konzepte, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach leben und die Inklusion ins Gemeinwesen ermöglicht wird.	Die Vertretungs-Gremien beim jeweiligen Träger der Behinderten-Hilfe werden über Planungen von Wohn-Angeboten informiert.		Vertreter der verschiedenen Beiräte sitzen im Teilhabe-Beirat. Dort berichten Leistungserbringer über Planungen von Wohnraum und inklusiven Projekten.	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 6: Die Konzeption für ein sozial-therapeutisches Wohn- und Betreuungs-Angebot für Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten und psychiatrischer Erkrankung und klinischem Unterstützungsbedarf ist umgesetzt.	Mit dem KVJS findet ein Vor-Ort-Termin in dem Gebäude statt, das für dieses Angebot vorgesehen ist.		Der Vor-Ort-Termin hat stattgefunden.	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Wirtschaftlichkeit für den künftigen Betrieb ist sichergestellt.		Der KVJS hat im April 2022 zu der geplante Modernisierungsmaßnahme des Gebäudes der GWW in der Friedrich-Fröbel-Straße in Herrenberg Stellung genommen, in dem 5 Plätze einer therapeutischen Wohngruppe entstehen sollen. Demnach entspricht die Maßnahme den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und wurde zur Förderung empfohlen. Leistungs- und Vergütungsverhandlungen finden vor dem Bezug - voraussichtlich Ende 2025 - statt.	Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 7: Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz BTHG, ist in Kraft getreten. Die verschiedenen neuen Regelungen sind umgesetzt.	Die Arbeits-Gruppe BTHG begleitet den Umsetzungs-Prozess.		Regelmäßige Termine zur gemeinsamen Erarbeitung von Leistungspaketen mit Trägern finden statt, Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der neuen Regelungen wurden fristgerecht abgeschlossen. Die Umstellungsprozess der Einzelfälle dauert weiterhin an. Der Umsetzungsprozess bringt viele weitere Herausforderungen wie z.B. Gewaltschutz, Wirkungsorientierung, Modellkonsolidierung etc. mit, die sukzessive bearbeitet werden.	Leistungserbringer und Sozialplanung
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Ziel 8: Die Diakonie Stetten im Rems-Murr-Kreis muss sich verändern. Die Landkreise in der Region Stuttgart haben dazu eine Verabredung getroffen. Diese wurde umgesetzt.	Der Arbeits-Kreis Teilhabe wird informiert, wenn die Diakonie Stetten eine neue Einrichtung in der Region Stuttgart plant und diese die Menschen aus dem Landkreis Böblingen betrifft.		Der Konversionsprozess läuft, betrifft aber die Menschen im Landkreis Böblingen kaum. Die Sozialplanung nimmt an regelmäßigen Austauschtreffen Sozialplanender in der Region Stuttgart teil und wird dort zu aktuellen Entwicklungen informiert.	Sozialplanung
4. Wohn-Angebote für Erwachsene	Gewaltschutzkonzepte für Wohnangebote liegen vor und sind in den Einrichtungen implementiert. Die Finanzierung des Gewaltschutzes ist gesichert.	Die Sozialplanung überprüft die Gewaltschutzkonzepte anhand der Vorgaben des KVJS.	NEU NEU NEU	Die Sozialplanung hat ein Prüfschema entwickelt und mit der Überprüfung der Konzepte begonnen. Alle Leistungserbringer haben ein Konzept, viele befinden sich aufgrund der neuen Mindestanforderungen derzeit noch im Überarbeitungsprozess.	Leistungserbringer und Sozialplanung
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Implementierung vor Ort wird in geeigneter Form und regelmäßig überprüft.		Die Sozialplanung nimmt an einer AG des KVJS teil, in der konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, wie und von wem die Prüfung effektiv und rechtskonform erfolgen kann.	Sozialhilfeträger und Leistungserbringer
4. Wohn-Angebote für Erwachsene		Die Finanzierung des Gewaltschutzes muss im BTHG oder im Landesrahmenvertrag geregelt werden.		Der Gesetzgeber hat die Frage der Refinanzierung des Gewaltschutzes offen gelassen. Eine AG der Vertragskommission befasst sich mit dieser Frage.	Gesetzgeber / Vertragskommission

Senior:innen

Beteiligung: Umfrage unter Menschen mit Behinderung 2024
8% der Teilnehmer:innen sind 64 Jahre oder älter, dies entspricht 22 Personen

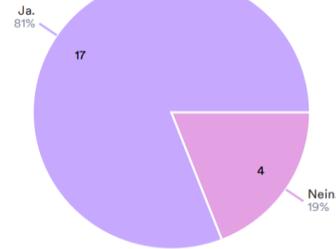
Ich besuche die Tagesstruktur für Senior*innen

21 Responses- 246 Empty



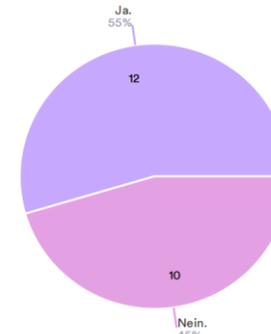
Ich kenne Aktivitäten für Senior*innen in meiner Nähe.

21 Responses- 246 Empty



Ich nutze Aktivitäten für Senior*innen in meiner Nähe.

22 Responses- 245 Empty



5. Angebote für Senior*innen	<p><u>Ziel 1:</u> Die gesamte Band-Breite der Tages-Struktur-Angebote steht Senior*innen mit Behinderung offen.</p>	<p>Der Landkreis Böblingen hat sich im Projekt Neue Bausteine engagiert. Die Träger der Eingliederungs-Hilfe, die ambulanten Pflege-Anbieter und die Pflege-Heime haben sich gut vernetzt. Die Akteure wollen sich auch in der Zukunft austauschen und gemeinsame Ziele entwickeln. Die Landkreis-Verwaltung organisiert jährlich ein Treffen.</p>	<p>Nach Corona-bedingter Unterbrechung ist die AG Neue Bausteine seit 2023 wieder aktiv. Es haben seither drei Termine zu unterschiedlichen Themen stattgefunden, außerdem hat sich eine Unter-AG gebildet und zweimal getroffen. Nach Abstimmung mit dem AK Teilhabe schlägt die Sozialplanung vor, die Zielsetzung für die AG Neue Bausteine weiter zu fassen und sich in der Arbeitsgruppe grundsätzlich mit Themen an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege zu befassen. Die AG Neue Bausteine spricht sich für folgende Neuformulierung ihres Arbeitsauftrags aus:</p>	Sozialplanung
5. Angebote für Senior*innen	<p><u>Ziel 1 -neue Formulierung-:</u> Vertreter:innen von Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe bearbeiten gemeinsame Themen an der Schnittstelle zwischen beiden Bereichen. Sie stoßen Kleinprojekte an, um strukturelle Veränderungen in Hinblick auf die Inklusion im Seniorenalter zu bewirken. Durch eine transparente Kommunikation und das gegenseitige Nutzen der jeweiligen Expertise sollen größtmögliche Synergieeffekte erzeugt werden.</p>	<p>Die Vernetzung von Trägern der Eingliederungshilfe, der ambulanten Pflegeanbieter und der Pflegeheime, die aus dem Projekt Neue Bausteine entstanden ist, wird fortgeführt. Die Landkreisverwaltung organisiert mindestens einmal jährlich ein Treffen.</p>	<p>NEU formuliert Es finden regelmäßige Treffen der AG Neue Bausteine mit neuer Ausrichtung statt.</p>	Sozialplanung
5. Angebote für Senior*innen		<p>Im Projekt Neue Bausteine wurde eine tage-weise Finanzierung von Tages-Struktur-Angeboten ausprobiert. Damit können Senior*innen ihre Tages-Struktur besser auf ihre individuellen Bedürfnisse abstimmen. Sie können wählen, an welchen Wochen-Tagen und wie oft sie Angebote besuchen wollen. Dies soll in Zukunft für alle Senior*innen möglich sein.</p>	<p>Es gibt verschiedene Gründe, warum Senior*innen kein Tagesstruktur-Angebot nutzen. Die finanzielle Eigenbeteiligung ist einer davon, der auf Landkreisebene nicht zu ändern ist. Als weiterer Hinderungsgrund wurde im Projekt Neue Bausteine die pauschale Monatsfinanzierung identifiziert. Viele Senior*innen möchten Angebote nicht täglich besuchen. Eine flexible Preisgestaltung wurde seither in zwei Fällen erprobt. Die Leistungsvereinbarungen nach dem neuen BTHG sehen vor, dass der Umfang der Leistungen im Einzelfall durch den Teilhabe- oder Gesamtplan festgelegt und durch den Leistungsbescheid begrenzt wird. Mit der Personenzentrierung fällt also auch die pauschale Monatsfinanzierung weg.</p>	Sozialplanung
5. Angebote für Senior*innen		<p>Bestehende Angebote der Tages-Pflege werden für Senior*innen mit Behinderung zugänglich gemacht. Die Träger der Behinderten-Hilfe beraten dazu die Mitarbeitenden in den Tages-Pflege-Einrichtungen.</p>	<p>Für Personen mit Pflegegrad und Behinderung sind Tagespflege-Angebote zugänglich. Für Senior:innen ohne Pflegegrad schließen die rechtlichen Rahmenbedingungen den Besuch einer Tagespflege nach SGB XI allerdings aus. Ebenso ist es ausgeschlossen, dass der Besuch der EGH-Tagesstruktur für eine Person mit Pflegegrad ohne Behinderung über die Pflegekasse finanziert wird. Eine sektorenübergreifende Finanzierung von Leistungen EGH / Pflege ist mit derzeit geltendem Recht nicht möglich.</p>	Sozialplanung

5. Angebote für Senior*innen	Ziel 2: In den Gemeinden haben Vereine, Kirchen und andere Gruppen ihre Aktivitäten für Senior*innen mit Behinderung geöffnet.	Die Ansprech-Partner*innen für Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen unterstützen dieses Ziel. Zum Beispiel können sie Ideen von Vereinen, Kirchen und anderen Gruppen begleiten, die ihre Angebote für Senior*innen mit Behinderung öffnen oder bedarfs-gerecht weiter-entwickeln wollen. Dabei muss bedacht werden, dass die Senior*innen meist eine Begleitung brauchen. Die Frage ist dann, wer das macht und wer das bezahlt.		Atrio erarbeitet ein Konzept für ein Projekt "Aktiv im Ruhestand". Mit dem BTHG sind Assistenzleistungen als Teilhabe an Freizeit oder das persönliche Budget bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen möglich.	Sozialplanung und Ansprechpartner in Städten und Gemeinden
5. Angebote für Senior*innen	Ziel 3: Bis zum Jahr 2026 ist die Gesamt-Zahl der Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung im Landkreis Böblingen auf insgesamt 179 Plätze erweitert.	Die Träger der Behinderten-Hilfe schaffen zusätzliche Plätze in der Tages-Betreuung für Senior*innen mit Behinderung. Insgesamt sollen 127 Personen zusätzlich betreut werden können, davon - 36 Personen in der Planungs-Region Leonberg - 55 Personen in der Planungs-Region Böblingen/Sindelfingen - 36 Personen in der Planungs-Region Herrenberg.		Stand August 2024 gibt es im Landkreis 103 Plätze zur Tagesbetreuung für Senior:innen. Das sind 51 Plätze mehr als 2017 (52 Plätze). Hier muss die tatsächliche Bedarfsentwicklung im Austausch mit den Leistungserbringern im Blick behalten und die Vorausschätzung gegebenenfalls angepasst werden.	Leistungserbringer
5. Angebote für Senior*innen	Ziel 4: In Zukunft soll gemeinsames Wohnen für Senior*innen mit und ohne Behinderung möglich sein. Bis zum Jahr 2026 steht je Planungs-Region mindestens ein Wohn-Raum in geeigneter Wohn-Form zur Verfügung.	Der Landkreis Böblingen unterstützt und begleitet Vorhaben, die gemeinschaftliches Wohnen von Senior*innen mit und ohne Behinderung zum Ziel haben.		Gemeinschaftliches Wohnens von Senioren mit und ohne Behinderung wurde bisher in keiner Planungsregion umgesetzt. Pflege-WGs der Stiftung Innovation und Pflege und ambulant betreute WGs der GWW befinden sich im selben Gebäude – so kann die GWW Pflege und Präsenzkraft bei der Stiftung einkaufen. Die Bewohner*innen erhalten Sicherheit, dass immer jemand im Haus ansprechbar ist; diese Kooperation ermöglicht mehr Selbstständigkeit für Senior*innen mit Behinderung und Pflegebedarf. Das Konstrukt ist leider nur im ambulant betreuten Bereich möglich, da die Finanzierung durch die Pflegekasse im stationären Bereich nicht übernommen wird.	Sozialplanung und Leistungserbringer
5. Angebote für Senior*innen	Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Teilhabe wurden folgende weitere Themenfelder identifiziert, die bearbeitet werden sollen:	Beratungsangebote für Senior*innen mit Behinderung könnten ausgebaut werden. Bestehende Beratungsstellen könnten Fortbildungen zum Thema erhalten	NEU		Beratungsstellen
5. Angebote für Senior*innen		Finanzierung Assistenz Senior*innen (Besondere Wohnformen), die nicht in eine Tagesstruktur gehen, sondern im eigenen Wohnraum Unterstützung möchten bzw. die Tagesstruktur stundenweise in Anspruch nehmen.	NEU		Sozialplanung und Leistungserbringer
5. Angebote für Senior*innen		Unterstützung der Menschen mit Behinderung in der letzten Lebensphase, Sterbephase. Dazu muss ein multiprofessionelles und bereichsübergreifendes Netzwerk geschaffen werden z.B. mit ambulanten Hospizdiensten vor Ort und SAPV-Teams	NEU	Die AG Neue Bausteine wird sich mit dem Thema "Letzte Hilfe" befassen	Sozialplanung und Leistungserbringer

Freizeit

Beteiligung: Umfrage unter Menschen mit Behinderung 2024
264 Personen haben Fragen zu den Freizeit-Angeboten beantwortet

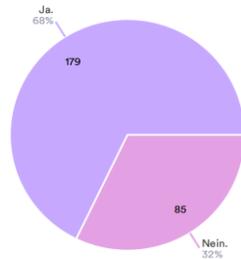
Ich bin mit meinen Freizeitangeboten zufrieden.

264 Responses- 3 Empty



Ich nutze die Freizeitangebote in meiner Nähe.

264 Responses- 3 Empty



Warum ist das so?

99 Responses- 188 Empty



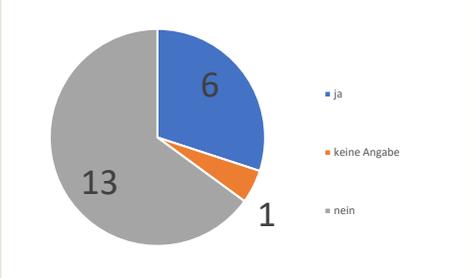
- Grundsätzlich zeigen sich die Befragten zufrieden mit den vorhandenen Freizeitangeboten. 187 von 264 Personen haben die Angebote mit 4 oder 5 Sternen bewertet. Weniger als 3 Sterne haben 33 Personen vergeben. Als Gründe dafür wurden v.a. eine zu kleine Auswahl und hohe Kosten genannt

- 63% der Befragten geben an, dass sie ihre Freizeit selbstständig gestalten.

- 68 % nutzen Freizeitangebote in der Nähe. Von den 85 Personen, die in der Nähe kein Angebot finden, geben 36 an, dass sie in der Nähe kein interessantes Angebot finden konnten, 24 wissen nicht, welche Angebote es überhaupt gibt.

6. Freizeit	<p><u>Ziel 1:</u> Schülerinnen und Schüler fordern: Die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten ist möglich.</p>	<p>Die Sozial-Planung vereinbart mit den Schul-Leitungen und den Schüler-Vertretungen der Sonder-Schulen regelmäßige Treffen. Diese finden mindestens alle 2 Jahre statt. Sie dienen dem gemeinsamen Austausch. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Wünsche und Anliegen vortragen.</p>	<p>Offene Hilfen informieren bereits regelmäßig an den Schulen über ihr Angebot und bemühen sich, es entsprechend der Wünsche der Schüler*innen zu erweitern. Nicht immer werden gewünschte Angebote von den Schüler:innen dann auch wahrgenommen. Ein Treffen mit den Schüler*innen hat bisher noch nicht stattgefunden, aber für Sommer 2025 wird ein Austausch geplant. Danach kann über ein geeignetes Format für zukünftigen Austausch entschieden werden.</p>	Sozialplanung
6. Freizeit		<p>In diesen Treffen könnten Themen angesprochen werden, die die Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste betreffen. Solche Themen bringt die Sozial-Planung dann in den Arbeits-Kreis der Offenen Hilfen ein. Dort werden sie besprochen.</p>	<p>Die Sozialplanung hat interessierte Jugendreferent:innen aus den Gemeinden zur Vernetzung in den AK Offene Hilfen eingeladen und für Kooperationen mit den Offenen Hilfen geworben, um die Angebote der Jugendhilfe inklusiver zu machen.</p>	
6. Freizeit		<p>Die Anbieter der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste unterstützen die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei neuen Programm-Vorschlägen.</p>	<p>Anbieter der Offene Hilfen und FEDs informieren regelmäßig an den Schulen über ihr Angebot und fragen die Wünsche der Schüler*innen zur Freizeitgestaltung ab.</p>	Offene Hilfen / FEDs
6. Freizeit	<p><u>Ziel 2:</u> Die Teilhabe an Freizeit-Angeboten hängt eng mit Begleit-Personen und Fahr-Diensten zusammen. Die Finanzierung dieser Dienste ist im Zusammenhang mit den neuen Regelungen im BTHG geprüft. Ziel ist, dass die selbst-bestimmte Teilhabe an Freizeit-Angeboten verbessert wird.</p>	<p>Die Sozial-Planung befragt andere Stadt- und Landkreise, wie dort die Begleit- und Fahr-Dienste für Freizeit-Angebote finanziert werden.</p>	<p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Einige Leistungserbringer bieten einen Fahrdienst an, zum Beispiel zu Gruppenangeboten oder anderen Aktivitäten in der Freizeit. Wenn weder über den Leistungserbringer, noch über die Förderrichtlinie (siehe unten) eine Beförderung möglich ist, kann bei der Eingliederungshilfe ein Antrag auf "Leistungen zur Mobilität" gestellt werden. Sofern ein Anspruch auf EGH-Leistungen besteht und der Bedarf da ist, wird der Fahrdienst zu Freizeitangeboten von der Eingliederungshilfe übernommen. Außerdem bietet das Projekt "FiBuBa" (Fit mit Bus und Bahn) Menschen mit Behinderung ein spezielles Mobilitäts-Training an, damit sie den ÖPNV selbstständig nutzen können. Durch die BTHG-Reform besteht keine Notwendigkeit, eine Umfrage bezüglich der individuellen Möglichkeiten in an anderen Landkreisen durchzuführen.</p>	Sozialplanung
6. Freizeit		<p>Im Landkreis Böblingen gibt es die Förder-Richtlinie „Fahrdienst für Behinderte“. Sie richtet sich an Menschen mit einer außergewöhnlichen Geh-Behinderung. Sie haben einen Ausweis für Schwer-Behinderte mit dem Merkmal aG. Die Personen erhalten auf Antrag finanzielle Unterstützung für Fahr-Dienste, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Richtlinie wird überarbeitet.</p>	<p>Die Richtlinie wurde überarbeitet und ist am 01.07.2021 in Kraft getreten Veränderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Richtlinie von 2016: - redaktionelle Änderungen ("Menschen mit Schwerbehinderung" statt "schwerbehinderte Menschen") - die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz des Vermögens und die Einkommensgrenze sind nicht mehr im SGB XII verortet, sondern im SGB IX; der Freibetrag für den Einsatz von Geldvermögen ist höher</p> <p>Die Anzahl der Personen mit dem Merkzeichen aG ist jedoch eher gering.</p>	Amt für Soziales und Teilhabe

6. Freizeit	<u>Ziel 3:</u> Der Fahr-Dienst für Schüler*innen mit Körper-Behinderung in der Freizeit wird ausgebaut. Damit die Jugendlichen an einer Veranstaltung teilnehmen können, müssen sie verlässlich zum Ort der Veranstaltung gebracht werden.	Ein Förder-Topf für Sponsoren wird angelegt. Dort können sich Menschen mit Behinderung einmal im Monat anmelden für gesonderte Freizeit-Wünsche.	Die neuen Regelungen im BTHG sehen einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Mobilität vor, ein Förder-Topf ist damit hinfällig.	
6. Freizeit		Im Landkreis gibt es eine Regelung für die Schüler-Beförderung. Diese Satzung über die Schülerbeförderungs-Kostenerstattung soll geprüft werden. Die Frage ist, ob eine Flexibilisierung der Schüler-Beförderung im Sinne der Teilhabe möglich ist.	Laut der landesweit geeinten Satzung über die Erstattung der notwendigen Schüler-Beförderungskosten sind nur Fahrten zum und vom Unterricht vorgesehen. Ausgeschlossen sind demnach Fahrten im Kontext von Nachmittagsbetreuung oder Freizeitangeboten. Eine Umfrage unter benachbarten Landkreisen hat gezeigt, dass zumindest in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung eine flexiblere Auslegung der Satzung möglich ist. Das Amt für Gebäudewirtschaft lehnt jegliche Flexibilisierung mit Hinweis auf die Haushaltslage und die Personalsituation unter den Fahrern jedoch ab. Aus Sicht der Sozialplanung sollte das im Zuge der Umsetzung des GaFöG neu bewertet werden.	Amt für Gebäudewirtschaft
6. Freizeit	<u>Ziel 4:</u> Für Angebote der Offenen Hilfen und Familien-Entlastenden Dienste werden Ehren-Amtliche gesucht. Um möglichst viele Menschen zu gewinnen, wird in der Öffentlichkeit geworben.	Die Landkreis-Verwaltung leistet die Presse-Arbeit für die regionalen Medien und Facebook.	Die Anbieter der Offenen Hilfen leisten eigene Pressearbeit und haben derzeit kein Interesse an dieser Artikel-Reihe. Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.	Sozialplanung Offenen Hilfen mit Pressestelle
6. Freizeit		Es soll eine Artikel-Reihe über einen längeren Zeit-Raum erscheinen. Dazu wurden in einer Arbeits-Gruppe folgende Ideen gesammelt: - Begleitung einer Begleit-Person bei einem Ausflug. Dazu eine Presse-Mitteilung verfassen mit Bildern und Text für die Presse. Oder die Presse wird zum Ausflug eingeladen. - Die Anbieter stellen sich vor und zeigen die Möglichkeiten auf, wie sich Interessierte einbringen können. - Ein Interview mit einem Best-Buddie wird geführt.		
6. Freizeit	<u>Ziel 5:</u> In den Arbeits-Gruppen wurde darüber gesprochen, dass es einen Bedarf an neuen gemeinsamen Freizeit-Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung gibt, zum Beispiel Yoga- oder Tischtennis-Gruppen oder Tanz-Kurse. Im Landkreis sind neue gemeinsame Freizeit-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt.	In diesem Teilhabe-Plan sind einige inklusive Sport-Angebote aufgeführt. Das sind wahrscheinlich nicht alle Angebote, die es gibt. Die Landkreis-Verwaltung wünscht sich einen Überblick über alle Angebote. Sie fragt beim Sport-Kreis nach, welche weiteren inklusiven Sport-Angebote es im Landkreis gibt.	Die Sozialplanung hat über Herrn Fauth als Sportkreis-Präsidenten eine Umfrage zu inklusiven Sportangeboten an die 261 Mitgliedsvereine des Sportkreises gerichtet. Die Ergebnisse der Umfrage wurden 2023 im Teilhabe-Beirat vorgestellt: Von 261 Mitgliedsvereinen haben 20 an der Umfrage teilgenommen, nur 6 davon bejahten die Frage nach inklusiven Angeboten. 13 Sportvereine berichteten, dass Menschen mit Behinderung entweder bereits regulär an ihren Angeboten teilnehmen würden, oder äußerten eine grundlegende Bereitschaft dazu. Der Württembergische Landessportbund unterstützt Sportvereine mit dem Förderprogramm "Inklusion im und durch Sport". Auf seiner Internetseite findet man auch eine Übersicht inklusiver Sportangebote auf einer Karte: https://www.wsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/inklusion-im-und-durch-sport/inklusions-landkarte	Sozialplanung

6. Freizeit		<p>An den Kursen der Volks-Hochschulen (VHS) nehmen immer wieder Menschen mit Behinderung teil. Die VHS sind offen für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Landkreis-Verwaltung bespricht mit der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen, ob und wie neue gemeinsame Kurs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung im nächsten Programm umgesetzt werden können und wie das Thema Inklusion verankert werden kann.</p>	<p>Die Sozialplanung hat sich mit einer Umfrage zur Nutzung von VHS-Angeboten an die Menschen mit Behinderung im Landkreis gewandt. 122 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt, davon hatten 29 Personen schon einmal an einem VHS-Kurs teilgenommen. Die meisten davon nutzten Angebote der VHS Stuttgart und Leonberg. Drei Personen hatten Kurse der VHS Böblingen-Sindelfingen besucht.</p> <p>An der VHS Stuttgart gibt es seit einigen Jahren ein sehr erfolgreiches inklusives Angebot mit derzeit über 70 Kursangeboten. Das Angebot ist aus einer Kooperation einer EGH-Einrichtung mit der VHS entstanden. Die Sozialplanung hat die Protagonisten im Oktober 2023 zu einem Workshop für VHS, FBS und interessierte Anbieter der Eingliederungshilfe eingeladen. VHS und FBS sind grundsätzlich zwar interessiert, sehen aber aufgrund von Personal- und räumlicher Situation große Hürden für inklusive Angebote.</p> <p>Zum Teil besteht die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, kostenlos an Kursangeboten teilzunehmen. Dies soll stärker beworben und im Teilhabe-Beirat vorgestellt werden.</p>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ja</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>keine Angabe</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>nein</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl	ja	6	keine Angabe	13	nein	1	Sozialplanung und Volkshochschulen
Kategorie	Anzahl											
ja	6											
keine Angabe	13											
nein	1											
6. Freizeit	<p><u>Ziel 6:</u> Im Beteiligungs-Prozess wurden barriere-freie Bildungs-Angebote bei den Film- und Radio-Studios vorgeschlagen. Die Landkreis-Verwaltung geht auf die lokalen Medien-Vertreter zu. Gemeinsam sind Ziele für die nächsten Jahre entwickelt für barrierefreie Bildungs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.</p>	Bei Besucher-Führungen soll auch auf Menschen mit Seh-Behinderung eingegangen werden.	Besucherführungen im SWR Funkhaus können für Gruppen vereinbart werden. Wenn man sich für die Führung einen besonderen Fokus wünscht - also z.B. dass besonders auf barrierefreie Programmangebote eingegangen wird - dann kann man das bei der Anmeldung angeben. Der SWR hat eine Stabstelle Barrierefreiheit eingerichtet, deren Mitarbeiter zusätzlich angesprochen werden können. Diese Mitarbeiter kennen sich am besten mit der Barrierefreiheit im SWR aus und kommen zu der Führungen dann gerne dazu.	Film- und Radiostudios								
6. Freizeit		Im Bereich der Filme sollen mehr Audio-Beschreibungen zum Einsatz kommen.	<p>Die Sozialplanung nimmt im Dezember 2024 an einer Dialog-Veranstaltung des SWR teil, in der dieser über den Stand der Barrierefreiheit im SWR informiert.</p> <p>Der Programmleiter, der für den Bereich Audiodeskription zuständig ist, berichtet: Der SWR wurde schon mehrfach mit dem deutschen Hörfilmpreis ausgezeichnet. Er sagt aber auch, dass die Angebote für Menschen mit Seh-Einschränkungen nicht so gut ausgebaut sind, wie für Menschen, die nicht oder nicht gut hören können. Untertitel haben beim SWR mittlerweile gut 90% der Sendungen, aber nur 20% haben eine Audiodeskription. Ein Grund dafür ist, dass nicht jeder Film sich gut für eine Audiodeskription eignet. Ein Beispiel dafür sind Spielfilme, in denen die Handlung sehr schnell vorangeht und gleichzeitig viele Dialoge zwischen den Schauspielern stattfinden. Dann ist dazwischen kein Platz für die Audiodeskription.</p> <p>Der SWR möchte in diesem und anderen Bereichen der Barrierefreiheit noch besser werden. Die ARD schreibt dazu auf ihrer Internetseite: "Auf dem Braille-Festival für Blinde und Sehbehinderte Anfang Mai 2024 war die ARD Mediathek mit Unterstützung des SWR mit einem Stand vertreten und hat in einem Werkstattgespräch intensiv mögliche Verbesserungen diskutiert. Geplant ist, die Möglichkeiten der Personalisierung für die Barrierefreiheit zu nutzen: Wer ein ARD-Konto hat, also die ARD Mediathek mit einer Anmeldung nutzt, kann jetzt schon bestimmen, dass Untertitel immer angezeigt werden. Diese Einstellung wird erweitert werden auf Audiodeskription und Gebärdensprache. Wer also auf eine Hörfassung angewiesen ist, kann zukünftig die Einstellung "Audiodeskription immer anzeigen" auswählen. Die Auswahl im einzelnen Video wird dann nicht mehr notwendig sein."</p> <p>ARD Online ist über verschiedene Wege im Kontakt mit Betroffenen – und will diesen Austausch über ein User-Board weiter intensivieren. Ziel ist es, dass bereits in einer frühen Phase der Konzeption und Umsetzung die Erfahrungen von Betroffenen genutzt werden können und die Entwicklerinnen und Entwickler Detailfragen direkt stellen können, um die Verbesserungen optimal umsetzen zu können. Wer auf Barrierefreiheitsangebote angewiesen ist und ARD Online bei Tests und offenen Fragen unterstützen möchte, kann an die Mailadresse barrierefreiheit-testen@ard.de schreiben."</p>	Film- und Radiostudios								

6. Freizeit	<u>Ziel 7:</u> Die Angebote zur Betreuung von Menschen mit Behinderung am Wochenende sind ausgebaut.	Die Angebote sind stark nachgefragt und die Platz-Zahlen sind begrenzt. Um in allen Städten und Gemeinden im Landkreis ein ausreichendes Angebot zu erreichen, bespricht die Sozial-Planung die Situation mit den Anbietern in den Kommunen.		Die Anbieter der Offenen Hilfen bieten Betreuungsangebote an den Wochenenden an. Ihre Angebote sind aufgrund räumlicher und personeller Kapazitäten begrenzt. Das Thema wird im AK Offene Hilfen weiter behandelt: siehe neues Themenfeld für AK Offene Hilfen unten	
6. Freizeit		Der Zusammen-Hang zwischen begrenztem Angebot und der Finanzierung von qualifiziertem Personal wird untersucht. Fach-Kräfte sind für die Betreuung, Verlässlichkeit und Qualitäts-Sicherung erforderlich. Die Ergebnisse werden vorgestellt und Vorschläge erarbeitet.		Die Maßnahme wurde im AK Offene Hilfen diskutiert; den Teilnehmer*innen ist das Ziel einer solchen Umfrage unklar. Hemmnis für weitere Angebote liegt derzeit eher in der Verfügbarkeit passender Räume. Es wäre hilfreich, wenn punktuell unkompliziert Räume angemietet werden könnten.	
6. Freizeit	<u>Ziel 8:</u> Menschen mit Behinderung trainieren gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung für das Sportabzeichen. Das "Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" wird verliehen.	Der Sportkreis Böblingen plant das Projekt "Trotz Handicap zum Sportabzeichen". Bei diesem Projekt werden im Vorfeld der Paralympics 2020 Menschen mit Behinderung in die Vorbereitungen auf das Sport-Abzeichen eingebunden. Der Landrat übernimmt die Schirmherrschaft.		Das Projekt "Trotz Handicap zum Sportabzeichen" wurde coronabedingt 2019 auf Eis gelegt. 2023 nahm der Sportkreis den Faden wieder auf und organisierte die erforderliche Weiterbildung der Prüfer des Sportkreises für die Abnahmeberechtigung für Menschen mit Behinderung. Im paralympischen Jahr 2024 konnte der Sportkreis 32 Schüler:innen der Karl-Georg-Haldenwang-Schule das Sportabzeichen abnehmen.	Sportkreis Böblingen
6. Freizeit	Als Ergebnis der Umfrage unter den Mitgliedern des AK Offene Hilfen wurden folgendes weiteres Themenfeld identifiziert, die bearbeitet werden sollen:	Der AK Offene Hilfen befasst sich mit der Frage, wie dem wachsenden Anteil an Personen mit mit hochkomplexem Unterstützungsbedarf in den Wochenendbetreuungen begegnet werden kann.	NEU		